

**Oliver Dolleck**

Lenzweg 27a  
26129 Oldenburg

o.dolleck@gmx.de  
0173 – 727 92 99

Oldenburg, 20. März 2015

**Stadt Oldenburg**

z.H. des Oberbürgermeisters  
Herrn Jürgen Krogmann

Markt 1  
26105 Oldenburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Krogmann,

als Vorsitzender des Schulelternrates der Grundschule Bloherfelde in Oldenburg wende ich mich mit diesem dringlichen Schreiben heute an Sie, Herr Oberbürgermeister, als Verantwortlichem des Schulträgers der Stadt Oldenburg. Die derzeit äußerst misslichen Umstände bezüglich der Inklusions- und Sozialarbeit an der Schule möchte ich Ihnen einmal aus Elternsicht darstellen und Sie dringend dazu auffordern, diese Situation unmittelbar in den Fokus Ihrer Arbeit zu stellen, um so eine für Schüler, Lehrkräfte und Eltern tragfähige Lösung zu finden.

Die „offizielle“ Soll-Zuweisung von Förderlehrerstunden zur inklusiven Arbeit durch die Landesschulbehörde sieht bei derzeit 21 Kindern mit festgestelltem und weiteren 55 Kindern mit notwendigem Förderbedarf oder geplanten Förderbedarfsprüfungen Folgendes vor (siehe auch Anlage):

- 32 WoStd. Sonderpädagogische Grundversorgung (2 WoStd. pro Klasse)
- 15 WoStd. „Rucksackstunden“ für die 3 Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ( 5Std. pro Kind), davon 10 Std durch FLK (ohne Befähigung für Schüler mit geistigem Entwicklungsbedarf) und 5 Std. durch zu uns abgeordnete Grundschullehrkräfte. Stunden von pädagogischen Mitarbeitern aus der Förderschule „Geistige Entwicklung“ wurden nicht gewährt.
- 6 WoStd. für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Migrationshintergrund, Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten, Schulen mit einem hohen Anteil an SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit Förderschwerpunkt „Emotional/Sozial“. Dies entspricht an unserer Schule 6/16 Stunden pro Klasse pro Woche. Dies ist für diese Schule deutlich zu wenig.

Wie Sie der in der Anlage beigefügten Aufstellung entnehmen können, sind die Kinder mit notwendigem aber nicht festgestelltem Förderbedarf in der Zuweisung von Stunden nicht berücksichtigt. Ein angestrebtes Ziel der sonderpädagogischen Grundversorgung ist die präventive Förderung der Kinder mit nur leichtem Förderbedarf. Diese Förderung entfällt aufgrund der hohen Anzahl festgestellter Förderbedarfe immer häufiger, was langfristige Folgen nach sich zieht.

Die aktuelle Situation sieht jedoch vollkommen anders und deutlich dramatischer aus:

Seit Dezember 2014 ist eine Förderschullehrkraft erkrankt, wodurch fast 50 % der sonderpädagogischen Grundversorgung nicht mehr geleistet wurde. Erst Mitte Februar 2015, heißt 2½ Monate später, erfolgte ein Ersatz durch zwei Förderschullehrkräfte von der Förderschule am Borchersweg (Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung). Die Kinder erhalten somit nicht die Förderung in dem Schwerpunkt, den sie benötigen. Im oben genannten Zeitraum hat in den betroffenen Klassen weder eine Förderung der SuS mit Unterstützungsbedarf geschweige eine präventive Förderung stattgefunden. Notwendige Vorbereitungen für noch anstehende Überprüfungen konnten ebenfalls nicht stattfinden. Alle Last der Förderung, der Unterrichtsdurchführung, der umfassenden Vorbereitung, der Elternberatungsgespräche etc. lag einzig in der Hand der Klassenlehrkräfte, die dafür weder umfassend ausgebildet ist noch bezahlt werden.

Zusätzlich zu dem erhöhten Förderbedarf im Bereich Lernen und geistiger Entwicklung benötigen zahlreiche Kinder eine umfassende Unterstützung aufgrund sozial emotionaler Belastungen. Dies bedeutet für die Lehrkräfte einen erheblichen Mehraufwand, da zahlreiche Gespräche mit Kindern, Eltern, Behörden und außerschulischen Institutionen (Jugendamt, Familienhilfe, Hort etc.) geführt werden müssen. Die umfangreiche Dokumentation (Berichte, Zielepläne, Hilfeplangespräche) nimmt viel Zeit in Anspruch. Hier fehlt die entlastende Hand einer Schulsozialpädagogin, die Kontakte zum Jugendamt und zum Sozialamt aufnimmt, die Eltern begleitet und die Lehrkräfte bei der pädagogischen Bewältigung des Alltags unterstützt und die Kinder durch Sozialtraining unterstützt. Kinder mit besonderer sozial-emotionaler Belastung können zwar auf Antrag der Eltern und einer Bescheinigung eines Facharztes eine sogenannte Schulassistenz zur Begleitung durch den Vormittag erhalten. Den Eltern wird empfohlen, diesen Antrag beim Sozialamt zu stellen. Sie sind aber auf Grund diverser Barrieren nicht in der Lage, den Gang zum Amt alleine zu bewältigen. Die Bildung eines Pools aus qualifizierten Schulassistenten an unserer Schule ist zwingend notwendig. Eine Anfrage bei der Stadt Oldenburg auf Budgetierung von Schulassistentenstunden blieb bisher unbeantwortet. Diese Budgetierung hätte den Vorteil, dass ein gewisses Kontingent an Assistenzstunden der Schule zur Verfügung gestellt würde und diese nach Bedarf an der Schule eingesetzt werden könnten. Gerade die inklusive Beschulung von Kindern mit sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf, auch wenn dieser nicht explizit festgestellt ist, stellt die Lehrkräfte und auch die Klassengemeinschaft täglich vor besondere Herausforderungen.

Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt „Sprache“ erhalten im Rahmen der inklusiven Arbeit an der Schule keine sonderpädagogische Unterstützung, da keine Förderschullehrkraft dazu ausgebildet ist. Die Ressourcen der Klassen- und Fachlehrkräfte reichen nicht aus, diese Kinder entsprechend ihrer Beeinträchtigung zu fördern.

Zudem erhält die Schule ein Stundenkontingent von 14 WoStd. zur Förderung für SuS nichtdeutscher Herkunftssprache, bei uns, wie Ihnen bekannt ist ein Anteil von mehr als 40% der Gesamtschülerschaft! Das ist weniger als eine Stunde pro Klasse. Wir halten diese Zuweisung, auch wenn wir „kleine“ Klassen (durchschnittlich 20 Kinder pro Klasse) haben, für nicht ausreichend. Mindestens eine Erhöhung dieser Stunden auf zwei Std. pro Klasse wäre angemessen.

Wie Sie sehen besteht dringender Handlungsbedarf, der einen Aufschub der Problemlösung oder ein Aussitzen nicht zulässt.

Die Forderungen der Elternschaft der Schule an die Stadt Oldenburg und Sie als Oberbürgermeister sind folgende:

- Einleitung von Sofortmaßnahmen
  1. **Genehmigung zur Budgetierung von Schulassistentenstunden** (Umsetzung durch den heute schon an der Schule im Einsatz befindlichen KIB). Dies ist an anderen Schulen in OL bereits der Fall. Eine Genehmigung für die Grundschule Bloherfelde wird offensichtlich derzeit als nicht prioritär erachtet, was aufgrund der beschriebenen Umstände nicht nachvollziehbar ist.
  2. Einrichtung **einer vollen Stelle für eine Schulsozialpädagogin** zur Unterstützung der an einer „Schule im Brennpunkt“ dringend notwendigen sozialpädagogischen Arbeit der Lehrkräfte
  3. **Politische Unterstützung** bei folgenden Forderungen gegenüber dem Kultusministerium/ der Landesschulbehörde:
    - Aufstockung des Förderschulstunden-Kontingentes für unsere Schule entsprechend des bestehenden Bedarfes
    - Einsatz von Förderschullehrkräften entsprechend dem benötigten Förderschwerpunkt.
    - Sofortige Vertretung im Krankheitsfall aus einem einzurichtenden Pool von zur Verfügung stehenden Förderlehrkräften am Förderzentrum Bürgerbusch.
  
- **Einberufung eines runden Tisches** mit entscheidungsbefähigten Vertretern der Stadt, der Landesschulbehörde und der Schule zur mittel- und langfristig zufriedenstellenden Lösung der Probleme

In der Vergangenheit wurde auf verschiedenen Wegen auf die Situation an der Grundschule Bloherfelde hingewiesen. Substanziell ist nichts passiert! Sollte dieser Brief keine Reaktionen nach sich ziehen, behalten wir uns weitere Schritte vor.

Ich freue mich auf Ihr zeitnahes Feedback und Ihr entschlossenes Anpacken dieser Chefsache zur Verbesserung der Situation an der Schule – zum Wohle aller Kinder.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Oliver Dolleck

Vorsitzender des Schulelternrates  
der Grundschule Bloherfelde, Oldenburg

Anlage: Verteilung der Förderschullehrerstunden (Status bis zu den Osterferien)

# Verteilung der Förderschullehrerstunden an der Grundschule Bloherfelde

(Status bis zu den Osterferien)

Klasse	Status L	Status Sp	Status GB	Status L+SP	Gepl. Überpr.	Fö-Pläne	FöL Std.
Bienen	2				2	6	13 (FLK)
Schmett.	3				2	7	3 (FLK)
3a	2					7	
4a							
Ameisen			1 (5 ABO)			7	5,5 (FLK)
Raupen					2		
3b	1					1	
4b							
Grashü.	1		1 (5 FLK))			6	8,5 (FLK)
Marienk.		1			1	1	
3c				1	1	2	
4c							
Hummeln	1	1	1 (FLK)			6	8 (FLK)
Libellen						2	
3d	3					2	
4d	1	1					
Gesamt	14	3	3	1	8	47	

FLK= Förderschullehrkraft

ABO= erteilt durch Abordnung von einer anderen GS

Fö-Pläne: Kinder mit Förderplänen erhalten keine explizite Unterstützung durch Förderschullehrkräfte

## Offizielle Zuweisung von Stunden für die Inklusion durch die LSchB (Soll):

32 WoStd. Sonderpädagogische Grundversorgung (2 WoStd. pro Klasse)

15 WoStd. „Rucksackstunden“ für die Kinder mit Geistiger Entwicklung ( 5Std. pro Kind), davon 10 Std durch FLK (ohne Befähigung für Schüler mit geistigem Entwicklungsbedarf) und 5 Std. durch zu uns abgeordnete Grundschullehrkräfte. Stunden von pädagogischen Mitarbeitern aus der Förderschule „Geistige Entwicklung“ wurden nicht gewährt.

6 WoStd. für Schulen mit einem hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund, Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten, Schulen mit einem hohen Anteil an SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit Förderschwerpunkt ES